

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsbelege kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbelege werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bogum; Wismethauer Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr.-Adr.: K. V. B. Bogum.

Mahnung.

Still träumt das Land im Sonnenfrieden,
Im Hoffnungsalle die Flur,
Dieweil die Menschen Welten schmieben,
Schafft segensbringend die Natur.
Schon reist die Frucht, die Saaten sprechen,
Das Korn gedeiht und gibt uns Brot,
Dann wird uns keine Mühsal verbieten
Bis zu des Friedens Morgenrot.

Wir wehren uns vor Ueberrücken
Mit starkem Arm und festem Geist,
An unserm Einmut muß zerbrechen
Der Plan, der Unterdrückung heist.
Uns winkt des Sieges Ehrenkrone,
Weil uns das Einheitsband umschlingt,
Weil Arm und Geist der Vorkämpfer
Ein Wille und ein Ziel beschwingt.

Der Feind kann unsre Kraft nicht brechen,
Wir sind zu einig und zu stark,
Doch will ein anderer Feind uns schwächen,
Saugt spinnengierig unser Mark:
Das ist der Feind, der mit dem Gelde
Und mit dem Hunger sich verband,
Dieweil viel Blut vertropft im Felde,
Behamstert er sein Vaterland.

Drum wehren wir mit festem Willen
Dem äußern wie dem innern Feind,
Der eine will den Nachbarn stillen,
Indes der andre uns enteint.
Sprung auf, marsch, marsch! Es gilt zu streiten
Auch gegen Gier und Wucherlist! —
Lehrt uns der Ernst der Zeit beizeiten,
Wie wert der innere Friede ist?

Bogum. Viktor Kalinowski.

Zur Lebensmittelversorgung.

In der Lebensmittelversorgung haben sich während der Kriegszeit bei uns Zustände herausgebildet, die nicht gerade erheben sind und bei rechtzeitiger und sachgemäßer Regelung vermieden werden konnten. Mit der Brotversorgung steht es noch am besten, weil hier, wenn auch spät, durchgreifende Maßnahmen getroffen wurden. Sonst aber hat man sich mit Halbheiten begnügt, die obendrein noch von der Not erzwungen werden mußten. Fast immer wurden die Interessen der Erzeuger und Händler denen der Verbraucher zuviel vorangestellt.

Doch von solchen Betrachtungen werden wir jetzt nicht fesseln lassen. Ist nun jetzt bei uns Mangel an Brot und wird es auch bleiben, wenn nicht andere Wege gegangen werden. Augenblicklich sind in dieser Beziehung nun alle Hoffnungen auf das mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattete neue Kriegsernährungsamt und seinen Präsidenten, den Grafen v. Batocki, gerichtet. Ueber die Absichten des Kriegsernährungsamts sind von dessen Präsidenten in Konferenzen und in der Presse Hinweise gegeben worden, wozu uns in Verbindung mit anderen Informationen von sachkundiger Seite geschrieben wird:

Was zunächst die Bewirtschaftung des Getreides anbetrifft, so wird es im wesentlichen bei der bisherigen Organisation bleiben. Die Kommunalverbände, die in ihrem Bezirk genügend Getreide aufbringen können, werden selbst diese Bestände bewirtschaften und Ueberflüsse nach Weisung der Reichsgetreidestelle an die Verbände abgeben, die eines Zuschusses bedürfen. Die Brotration wird monatlich auf 6000 Gramm bestehen bleiben. Für die ländliche Bevölkerung sind 9 Kilogramm Getreide in Ansatz gebracht, was einer Brotration von 9360 Gramm entspricht. Die Preisfrage wird keine Veränderung erfahren, obwohl solche Bestrebungen auf Erhöhung der Preise wieder im Gange sind. So verlangt der deutsche Landwirtschaftsrat bis zum 1. Dezember eine Druschprämie von 25 Mark pro Tonne. Geht das Kriegsernährungsamt auf diesen Vorschlag ein, so würde mit dieser sehr erheblichen Preissteigerung unweigerlich eine Erhöhung der Mehlpreise und damit auch der Brotpreise verknüpft sein. Wir hoffen, daß das Kriegsernährungsamt sich nicht gleich als ein Amt für die Verteuerung der Ernährung einführt, und diese ganz unbegründeten Ansprüche des deutschen Landwirtschaftsrates zurückweist. Eine Prämie für frühen Ausbruch kann nur in bescheidenem Umfang in Verbindung mit einer Herabsetzung der Getreidepreise gewährt werden. Wenn gegenwärtig zu den hohen Preisen für alle anderen Lebensmittel auch noch eine Erhöhung des Brotpreises eintritt, so wäre das ein Anreiz zu einer weiteren Steigerung der berechtigten Unzufriedenheit.

In der Preisbestimmung für Buchweizen und Hirse sind leider die Versuche auf Preissteigerung von Erfolg begleitet, obwohl hier schon eine Preisfrage vorhanden ist, die gegenüber dem früheren Roggenpreis in einem ganz unnatürlichen Verhältnis steht. So beträgt gegenwärtig der Höchstpreis für geküllten Buchweizen 35 Mk. per Doppelzentner, für Hirse 38 Mk. Diese Preise beabsichtigt man heraufzusetzen auf 40 resp. 48,50 Mk., während der Roggenpreis 22 Mk. zu Beginn der Ernte beträgt. Für eine solche Preisveränderung fehlt es an jeder berechtigten Grundlage.

In der Beschlagnahme von Hafer und Gerste sind Veränderungen erheblicher Art nicht vorgesehen. Hafer wird dem Landwirt nur unter Anrechnung eines Bedarfs für die Viehhaltung belassen, während die Gerste zur Hälfte beschlaggenommen wird; abgesehen von Betrieben, die nur bis zu 10 Doppelzentner Gerste ernten, für die bleibt der Ertrag zur eigenen Verfügung. Beabsichtigt ist hier eine Preisherabsetzung. Zu fordern wäre

ein Preisabschlag bis auf die Preishöhe für Roggen. Der gegenwärtige Beschlagnahmepreis ist 300 Mk., 400 Mk. für Branntgerste, 360-390 Mk. für Gerste, während, wie schon bemerkt, Roggen zu 220 Mk. pro Tonne beschlaggenommen wird. Der deutsche Landwirtschaftsrat beansprucht die bisherigen Preise und erhebt die weitere Forderung, daß auch bis zum 15. Septbr. noch eine Druschprämie von 50 Mk. hinzukommt. Ganz abgesehen von dieser unerhöhten hohen Forderung des deutschen Landwirtschaftsrates wird man auch mit der Beschlagnahme der Gerste in diesem beschränkten Umfang nicht einverstanden sein können. Die Gerste muß ähnlich wie der Hafer in dem Umfang beschlaggenommen werden, daß nur der Teil, der für den unbedingten Gebrauch in der eigenen Wirtschaft nötig ist, dem Landwirt gelassen wird. Das ist besonders notwendig für die Nährmittelfabrikation (Grapen und Gröhe), die gegenwärtig bei den Preisen für Gerste, die der Bund der Landwirte mit der Gersteverwertungs-Gesellschaft für ihre Fabrikate vereinbart hat, um das dreifache über den Friedenspreis gegangen ist. Aus den beschlaggenommenen Beständen von Hafer und Gerste muß für die Nährmittelfabrikation unter Zugrundelegen der Preisfrage des Roggens ein bestimmtes Quantum zur Verfügung gestellt werden. Die Preisbestimmung muß hier den Händen des Bundes der Landwirte entzogen werden. Nur dann wird es möglich sein, wieder zu einigermaßen erträglichen Zuständen zu kommen. Das gleiche gilt für die Nährmittelfabrikate aus Weizen (Mehl und Grieß), für die die Reichsgetreidestelle die nötigen Quantitäten zur Verfügung stellen muß. Hand in Hand damit ist ein Verteilungssystem für die Konsumenten durchzuführen, das die bisher ungleiche Verteilung und Anhäufung im Einzelhandel unmöglich macht. Auch diesen Weg scheint das Kriegsernährungsamt nicht betreten zu wollen.

Was die Hülsenfrüchte anbetrifft, so sollen hier leider die sehr hohen Höchstpreise bestehen bleiben; wir halten eine Herabsetzung für sehr angebracht.

Für die Kartoffelversorgung soll im Gegensatz zum vorigen Jahre sofort eine Regelung eintreten. Auch hier will man ähnlich wie bei der Getreideversorgung den Kommunalverbänden die Verpflichtung für die Versorgung und Lieferung auferlegen. Der Bedarf soll auf die Ueberflüsse der Erzeuger umgelegt und die Lieferung durch Abschlüsse fest gesichert werden. Die Kommunalverbände haben Bestände einzumelden, um die Möglichkeit zu haben, bei Transportverweigerungen im Winter auszuweichen. Die Umlage erstreckt sich zunächst für den Bedarf bis zum 15. April und soll dann aufs neue geschätzt werden. Wo die freiwillige Abgabe verweigert, soll der Zwang eintreten. Man beabsichtigt auf diese Art den Bedarf für die menschliche Ernährung und auch den Anspruch für die Kartoffeltrockenfäbrrikation sicher zu stellen. Wenn die Organisation gut durchgeführt wird, dürften die Schwierigkeiten nicht eintreten, die wir leider im verflossenen Jahre zu verzeichnen hatten. Sehr bedeutsam ist aber für die Kartoffelverbraucher die Preisbestimmung. Die oberschlesische Landwirtschaftskammer hat bereits einen Preis von 5 Mk. pro Zentner für den Landwirt gefordert. Das würde gegenüber dem Preise im Vorjahre einen Aufschlag von rund 80 Prozent betragen. Der deutsche Landwirtschaftsrat verlangt eine Vermessung des Preises nach dem Futterwert der Kartoffel, er dürfte wohl nach seiner Berechnungsmethode die Preisfrage nicht unter 5 Mk. finden. Für den Konsumenten würde im Kleinhandel 6,50 Mk. pro Zentner gefordert werden, dem später die übliche Steigerung folgt; in welchem Umfang dies geschieht, ist noch nicht zu ersehen. Wir können damit glücklich bei dem neuen Kriegsernährungsamt, auf das einige Leute die Hoffnung setzten, es würde den maßlosen Ansprüchen der Interessenten ein Ziel setzen, zu einer weiteren Stärkung der Ansprüche der Erzeuger. Es verlohnt sich dabei in Vergleich zu stellen, welche Kartoffelpreise wir bisher zu verzeichnen hatten. Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ wurden für Kartoffeln in Berlin im Großhandel für den Zentner gezahlt 1905: 2,67, 1906: 2,73, 1907: 2,65, 1908: 2,70, 1909: 2,49, 1910: 2,04, 1911: 2,98, 1912: 3,53, 1913: 2,70, 1914: 2,95 Mk. Niemand wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Kartoffelpreis verlangen, der den Friedenspreisen entspricht, aber vergleichen wir die Preise mit den von der Landwirtschaftskammer geforderten Preis von 5 Mk., dazu für den Großhandel ein Aufschlag von 90 Pf., mithin 5,90 Mk. Großhandelspreis, gegenüber den Marktpreisen in Berlin, so ergibt sich ein Aufschlag von rund 100 Prozent. Ganz unberücksichtigt lassen wir dabei, daß der Preis von 5,90 Mk. nicht der Jahresdurchschnittspreis der Höchstpreisfestsetzung ist, sondern daß noch eine weitere Steigerung in Betracht kommt. Es liegt kein Anlaß vor, über die Preisfestsetzung des vorigen Jahres, die einen Großhandelspreis von 3,65 Mk. für den Zentner zur Folge hatte, hinauszugehen. Im Frühjahr könnte dann eine Preissteigerung von 10 Pf. pro Monat eintreten, um für Schmutz und Feuerschein einen Ausgleich herbeizuführen. — Die Maßnahmen im Interesse der Futtermittelversorgung sind ganz nach den Wünschen der Landwirtschaft gehalten, und zwar vor allem des Großgrundbesitzes, nicht der Kleinbetriebe, die mit ihrer Viehhaltung so dringend eine Erleichterung herbeiführen.

In der Fleischversorgung gedenkt uns der Präsident des Kriegsernährungsamtes einen fleischlosen Monat aufzuerlegen. Das wäre im schlimmsten Falle nur erträglich, wenn Fett und Hülsenfrüchte vorhanden wären, sonst ist der Vorschlag ganz undenkbar. Natürlich sind die Fleischpreise schon wieder erhöht, für eine weitere Herabsetzung der Schweinepreise wird eifrig Propaganda getrieben. Hohe Kerfelpreise und die Heraushebung der Kartoffelpreise geben dafür die geeignete Grundlage ab.

Wir müssen zu unserem Bedauern wahrnehmen, daß, wenn das Kriegsernährungsamt die Preispolitik, die anscheinend sehr unter dem Einfluß des deutschen Landwirtschaftsrates steht, betreibt, die Schwierigkeiten in unserer Futtermittelversorgung nicht behoben werden, für die ärmere Bevölkerung bedeutet das keine Erleichterung. Das Kriegsernährungsamt ist im Begriff, eine Politik der Rücksichtnahme auf einflußreiche Interessentengruppen, wie sie im Reichsamt des Innern bisher üblich war, fortzusetzen. Wir stehen vor denselben Schwierigkeiten, wie wir sie bisher haben, die Lösung der Aufgabe geschieht, wenn es nach den Weisungen des Landwirtschaftsrates geht, unter schwerer Belastung der Konsumenten. Ist das die Richtung des Kriegsernährungsamtes?

Warum müssen sich die Bergarbeiter ihrer Berufsorganisation anschließen?

Obwohl wir im Zeitalter der Organisation leben, fast alle Stände sich schon längst vereinigt haben, gibt es immer noch Bergarbeiter, die glauben, die Beiträge zur Organisation sparen zu können. Sie sehen wohl, daß sich alle Stände vereinigen: die Landwirte, Beamten, Rechtsanwälte, Ärzte usw., denken aber nicht daran, diesem Beispiel zu folgen. Die Buchdrucker und Schriftsetzer haben längst den Wert der Organisation erkannt und dadurch Tarifverträge, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht. Die Bauarbeiter haben dadurch, daß sie in ihrer Mehrheit sich ihrer Berufsorganisation angeschlossen, Tarifverträge und Mindestlöhne bekommen.

Die Berufsorganisation ist nötig wie das tägliche Brot. Tausende Bergarbeiter haben das auch eingeschaut, sind treue, opferwillige Mitglieder des Bergarbeiterverbandes geworden und bilden so eine Macht, auf die gehört werden muß. Doch viel besser könnte die Lage der Bergarbeiter sein, wenn alle sich endlich den Schatz aus den Augen reiben, nicht die Faust in der Tasche halten, sondern sich ihren organisierten Arbeitsbrüdern zugesellen wollten, um den Einfluß des Bergarbeiterverbandes weiter zu stärken. Viel wurde schon durch die Organisation erreicht, mehr wäre zu erreichen gewesen, könnten sich die Werksbesitzer nicht auf die Masse der Unorganisierten stützen und sagen, daß diese keine Verbesserungen wünschen, sondern mit den jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zufrieden sind. Wäre dem nicht so, müßten sich die Unorganisierten schon längst dem Bergarbeiterverband angeschlossen haben. Die Mehrzahl der Unorganisierten bedenkt das nicht. Sie kümmern sich nicht um die Zukunft, nicht um das weitere Schicksal ihrer Lieben, ihrer Frauen und ihrer Kinder. Sie haben bei der schweren Arbeit das Denken verlernt, schimpfen wohl öfters über das Joch, das sie drückt, versuchen aber nicht, es zu erleichtern und mit der Zeit von sich abzuwerfen. Erst wenn sie alt und niederbeugt sind, bereuen sie, sich nicht in ihren jungen Jahren ihrer Organisation angeschlossen zu haben.

Anderer wieder sind Egoisten krassester Art. Sie wissen und geben zu, daß es ohne Organisation nicht geht, daß alle Fortschritte, die Lohnverbesserungen vor und während der Kriegszeit, die Verbesserungen im Knappschafts-Kriegsgeheim, wonach Militärrenten nicht auf Knappschaftsinvaliden, und Witwenrenten usw. angerechnet werden dürfen, nur der Organisation zu verdanken sind. Angerechnet werden dürfen, heißt sie nicht der Organisation beitreten, so antworten sie, daß ihnen das alles ja auch ohnedem zugute käme, sie wären dumm, wenn sie Beiträge zahlten.

Manche Bergarbeiter, die auf der Grube in Gunst stehen, glauben, ihre Mühseligkeit, ihr Lohn, den sie verdienen, würden immer so bleiben. Ich brauche niemanden, kann mir allein helfen, selbst ist der Mann, hört man als Antwort von diesen, wenn man sie auffordert, dem Verbands beizutreten. Sie vergessen dabei, daß die Werksbesitzer sich in viel besserer Lage befinden und doch den Wert der Vereinigung erkennen, deshalb auch nicht gerne sehen, wenn die Arbeiter sich zusammen schließen.

Ein altes Sprichwort sagt: „Heute rot, morgen tot.“ Heute noch ein kräftiger Arbeiter, morgen vielleicht schon ein armer Krüppel, oder man bringt ihn der jammernden Frau tot nach Hause. Unsere Arbeitersekretäre können von dem Elend erzählen, das so oft den Verunglückten oder seine Familie heimfucht nach solchen Schicksalsschlägen. Mancher, der bis dahin von der Organisation nichts wissen wollte, sie vielleicht auf Anraten von Bekannten belächelte, stellt sich als armer, fieser Mann auf dem Arbeitersekretariat ein. Er weiß nun auf einmal die Organisation zu finden, erzählt, daß seine Familie während der langen Krankheitszeit die Krankenunterstützung des Verbandes hätte so gut gebrauchen können, daß er ein schlechter Familienvater war, weil er nicht an die Zukunft dachte. Nun braucht er Hilfe, sein Unfall soll nicht anerkannt werden, eine Krankheit soll es sein, die seine Invalidität verursacht. Die Unfall-Versicherungsgesellschaft hat seinen Antrag auf Rente abgelehnt. Er soll Beweise beibringen, Gutachten von Professoren sind nötig, doch er, der immer die Beiträge sparte, dem Verbands nicht beitrug, steht mittellos da. Helft mir, so fleht er nun, ich bereue heute bitter, daß ich nicht schon längst dem Verbands beitrug. Dem Arbeitersekretär blutet das Herz, doch er muß den Mann abweisen, weil dieser nicht Mitglied der Organisation ist. Die Beiträge der Mitglieder können und dürfen nicht dazu verwendet werden, Leuten, die uns fremd gegenüberstehen, Hilfe zu leisten. Kommen aber Verbandsmitglieder, die von der Berufsgenossenschaft oder anderweitig mit ihren berechtigten Ansprüchen abgewiesen wurden, wird weder Mühe noch Geld gespart, die Ansprüche zur Anerkennung zu bringen. Der Versicherungsgesellschaft laubige Personen werden mit der persönlichen Vertretung vor den Oberverordnungsämtern und den höheren Instanzen beauftragt. Tausende von Mark werden so manchmal für das Mitglied oder seine Hinterbliebenen herausgeholt. Schon der Gedanke allein müßte den Bergmann veranlassen, sich zu organisieren, ohne das anderen zu gedenken, was die Organisation leistet. Nur einige Beispiele aus dem Jahre 1915:

Der Bergmann H. G. in Rotthausen zog sich am 18. Oktober 1912 eine Hautverletzung am linken Mittelfinger zu. Im Knappschafts-Krankenhaus wurde eine Operation vorgenommen, wurde, da H. stark fieberte und sich Eiter angesammelt hatte. Die Sehnheitsheide mußte in allen Fingergliedern geöffnet werden. Am 3. Dezember wurde der jetzt gewordene Mittelfinger amputiert und am 2. Januar 1913 starb der Kamerad. Das Obduktionsprotokoll gab als Todesursache Lungenentzündung der rechten Lunge an. Die Leiche des Kameraden wurde in einem Gutachten ab, worin ein Zusammenhang der Todesursache mit dem Unfall verneint wurde. Die Sektion II der Knappschafts-Berufsgenossenschaft lehnte hierauf den Rentenanspruch der Hinterbliebenen ab. Da H. Mitglied unseres Verbandes war, wurden Gutachten von Professoren eingeholt und nach mehreren Terminen, wo die Witwe H. betreten wurde, verurteilte das Reichsversicherungsamt die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, die Hinterbliebenenrente zu zahlen. Durch die Hilfe unseres Verbandes hatte die Witwe H. gewonnen und erhielt von der Berufsgenossenschaft 125 Mk. Sterbegeld, 2258,87 Mk. rückständige Hinterbliebenenrente und 15 Mk. Entschädigung eines ärztlichen Gutachtens, im ganzen also 2398,87 Mk. Dazu kommt die laufende Jahresrente im Betrage von 1124 Mk. jährlich oder 93,75 Mark monatlich. Die Witwe gedenkt heute dankbar ihres Mannes, der unserem Verbands angehörte, durch dessen Hilfe sie vor Elend und der größten Not geschützt wurde.

Der Bergmann Paul G. aus Mülheim-Dümpten fiel am 14. April 1913 auf. Jede Moland aus einem Erdbewegungs, da er an diesem Tage ausfallende Pferdebetriebsarbeit verrichten mußte. Es stellten sich Leibschmerzen ein und am 17. April starb G. Die Witwe stellte durch unser Arbeitersekretariat in Oberhausen den Antrag auf Hinterbliebenenrente. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft lehnte den Antrag ab mit der Begründung, daß die Todesursache des G. durch Abkühlung des Darmkanals und Darmstauung sowie Herzschwäche eingetreten sei. Der Sturz aus dem Förderwagen habe auf den Verlauf keinen schädigenden Einfluß gehabt. Die Hinterbliebenen sollten also nichts bekommen. Das Arbeitersekretariat und der Verband nahmen sich mit allen Kräften der Sache an. Es wurden Gutachten eingeholt, die Unfallzeugen mußten vernommen werden und es gelang nach einigen Terminen, der Frau G. zu ihrem Rechte zu verhelfen.

